

Bündnis 90/Die Grünen
Im Stadtrat Schwäbisch Hall
Andrea Herrmann
Fraktionsvorsitzende

Alte Reifensteige 23
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791-51775

Herrn
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim
Rathaus
74523 Schwäbisch Hall

7. Juli 2006

Mobilfunkanlage Berliner Straße 20 - 22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Deutsche Funkturm GmbH beantragt eine Genehmigung zur Errichtung einer Mobilfunkanlage in der Berliner Straße 20 – 22.

Während man sich in der Vergangenheit immer auf Standorte in Gewerbe- oder Mischgebieten einigen konnte, ist nun ein Standort in einem dicht besiedelten Wohngebiet, in unmittelbarer Nähe des Schulzentrum West vorgesehen.

Angesichts dieses sensiblen Standortes ist die Verunsicherung und Besorgnis in der Bevölkerung bezüglich gesundheitlicher Beeinträchtigungen verständlicherweise groß. Denn nach wie vor ist nicht abschließend geklärt, ob die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV dem Vorsorgeprinzip genügen. Vor allem ist unklar, ob die Bevölkerung in sensiblen Gebieten, in der Nähe von Schulen, Kindergärten und in Wohngebieten, wo Menschen sich täglich mehr als 4 Stunden (vor allem in Ruhephasen) aufhalten, ausreichend vor elektromagnetischer Strahlung geschützt ist.

Deshalb stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Anträge:

1. Die Stadtverwaltung veranstaltet einen Informationsabend zum Thema Mobilfunk und informiert die Bevölkerung über den Sachbestand, die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen und mögliche gesundheitliche Auswirkungen.
2. Die Stadtverwaltung setzt das Thema Mobilfunk auf die Tagesordnung des Gemeinderats und berichtet über die Sachlage und den aktuellen Stand der Dinge.
3. Die Stadtverwaltung fordert die Deutsche Funkturm GmbH auf, angesichts der sensiblen Lage des Standortes alternative Planungen vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung wird planungsrechtlich aktiv und legt im Rahmen der Bauleitplanung zulässige und unzulässige Bereiche für Mobilfunkanlagen fest. Da davon auszugehen ist, dass in Zukunft für die UMTS-Technologie vermehrt Standorte benötigt werden, wird ein Planungskonzept mit verbindlicher Regelung für die Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen erstellt. Dies soll nicht als Verhinderungsplanung für entsprechende Anlagen verstanden werden, sondern als ein Instrument zur Steuerung und zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlicher Beeinträchtigung. Zahlreiche Gemeinden sind bereits dabei, derartige Planungen anzugehen und schließen Mobilfunkanlagen in Wohngebieten als besonders schützenswerte Gebiete aus. Dies ist rechtlich möglich, wenn den Belangen des Mobilfunks auch Rechnung getragen wird.

Zahlreiche Gemeinden sind bereits dabei, derartige Planungen anzugehen und schließen Mobilfunkanlagen in Wohngebieten als besonders schützenswerte Bereiche aus. Dies ist rechtlich möglich, wenn den Belangen des Mobilfunks auch Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Herrmann
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen